

# Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO ist die

### **Universität Stuttgart**

Keplerstraße 7  
70174 Stuttgart  
Deutschland

Die Universität Stuttgart ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.  
Sie wird durch den Rektor Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel gesetzlich vertreten.

E-Mail: rektor[at]uni-stuttgart.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Datenschutzbeauftragter der Universität Stuttgart  
Breitscheidstraße 2  
70174 Stuttgart  
Telefon: +49 711 6858 3687  
E-Mail: [datenschutz@uni-stuttgart.de](mailto:datenschutz@uni-stuttgart.de)

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Entscheiden Sie sich für eine Bewerbung bei uns, verarbeiten wir Ihre Bewerbungsdaten, um mit Ihnen Kontakt aufnehmen bzw. um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Universität Stuttgart ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Landeshochschulgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigtenverhältnisses ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e i.V.m Absatz. 3 DS-GVO i.V.m. § 15 LDSG i.V.m. §§ 83 bis 85 LBG.

## 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die Mitglieder der Auswahlkommission der organisatorischen Untereinheit, die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen der Universität Stuttgart, sowie die Personalvertretungen (Personalrat, Beauftragte für Chancengleichheit und ggf. die Schwerbehindertenvertretung).

## 5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden drei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidi-

gung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Bewerbungsunterlagen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeitet.

## **6. Betroffenenrechte**

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde, dem [Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg](#), zu.

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Stuttgart ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Landeshochschulgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.